

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses
der Gemeinde Burg (Dithm.)
am 13. September 2016, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Burg (Dithmarschen)

Anwesend: Ausschussvorsitzender Walter Arriens
Gemeindevertreter Dirk Blanck
- " - Rolf Ladwig
- " - Stephan Sönnichsen-Berau
Bürgerliches Mitglied Harald Bolling
- " - Michael Kanzmeier
- " - Michael Pankow

**Außerdem
anwesend:** Bürgermeister Hermann Puck
Gemeindevertreterin Sabine Gehrken
Gemeindevertreter Boie Lorenz
- " - Gerhard Strufe
Gemeindemitarbeiter Bernd Epler
- " - Johann-Heinrich Rehder
Wehrführer Thomas Kusch
sowie etwa 20 Bürger/innen

**Von der Amts-
verwaltung:** Ralph Ruesch als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 07.06.2016
3. Beschlusskontrolle
4. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
5. Straßenbau- und Straßenverkehrsangelegenheiten
 - 5.1 Norderende (Einbahnstraßenregelung)
 - 5.2 Antrag auf eine 2. Zufahrt zu einem Wohngrundstück über einen ZOB-Stellplatz
 - 5.3 Widmung des neuen Parkplatzes am ZOB
 - 5.4 Aufstellung von Verkehrsspiegeln
6. Bauhofangelegenheiten
7. Feuerwehrangelegenheiten
 - 7.1 Initiative auf Anhebung der Altersgrenze auf 60 Jahre für das Ende der Dienstzeitverpflichtung bei einer Pflichtfeuerwehr
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes
10. Grundstücksangelegenheiten

Der Ausschussvorsitzende Walter Arriens eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, weil überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. schutzwürdige Interessen einzelner Personen dieses erfordern. Ansonsten werden gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben. Die Sitzung ist öffentlich.

Zu Tagesordnungspunkt 1:
Einwohnerfragestunde

Von den zahlreich erschienen Bürgern werden verschiedene Fragen hinsichtlich der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Gemeindestraße "Norderende" gestellt, welche, soweit möglich, von dem Ausschussvorsitzenden Walter Arriens ausführlich beantwortet werden.

Zu Tagesordnungspunkt 2:
Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 07.06.2016

Gegen die Niederschrift vom 07.06.2016 werden keine Einwände erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 3:
Beschlusskontrolle

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Zu Tagesordnungspunkt 4:
Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Zu Tagesordnungspunkt 5:
Straßenbau- und Straßenverkehrsangelegenheiten

5.1 Norderende (Einbahnstraßenregelung)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Ausschussmitgliedern eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor, die von dem Ausschussvorsitzenden verlesen wird:

Sachverhalt:

Die Straße Norderende ist eine Tempo-30-Zone mit diversen Einmündungen. Auf der Verkehrsschau am 19.05.2016 wurde festgestellt, dass die Vorfahrtregelungen nicht immer eindeutig sind. Denn in Tempo-30-Zonen gilt grundsätzlich die Regelung rechts-vor-links (§ 8 StVO). Im Norderende wurden jedoch einige Einmündungen baulich mit einem abgesenkten Bordstein gestaltet. Das bedeutet, dass nach § 10 StVO die ausfahrenden Fahrzeuge allen anderen Vorfahrt gewähren müssen. Somit liegt eine nicht eindeutige Vorfahrtregelung vor. Im Einzelnen wurde daher angeordnet, dass folgende Einmündungen bezüglich der Regelungen verdeutlicht werden müssen:

- Einmündung Birkenallee
- Norderende 18-30
- Norderende 44d bis 44a

Es muss seitens der Gemeinde entschieden werden, ob die Einmündungen umgebaut werden sollen, oder ob die T-30-Zone für den gesamten Bereich aufgehoben werden soll. Der Umbau der Einmündungen beinhaltet, die Entfernung des abgesenkten Bordsteins bzw. Anschluss des Bordsteins an den Gehweg der Seitenstraße sowie der Austausch der Gehwegpflasterung in der Einmündung gegen Straßenbelag.

In der Vergangenheit gab es bereits Überlegungen der Gemeinde die Straße Norderende teilweise als Einbahnstraße auszuweisen. Die Straße Norderende ist in dem Bereich, in denen die betroffenen Einmündungen liegen sehr schmal. Teilweise liegt die

Straßenbreite bei ca. 3 m. Begegnungsverkehr ist nicht möglich, ohne dass Fahrzeuge auf den Gehweg ausweichen müssen. Der Bereich fällt daher auch unter das gesetzliche Haltverbot nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO, weil beim Halten nicht mind. 3,05 m verbleiben. Aus diesen Gründen gab es in der Vergangenheit bereits Überlegungen der Gemeinde die Straße Norderende in den schmalen Bereichen zur Einbahnstraße zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde muss entscheiden, ob die Einmündungen in der Straße Norderende nach § 8 StVO (recht-vor-links) ausgebaut werden sollen. Sofern die Gemeinde sich gegen den Umbau der Einmündungen entscheidet, wird die Tempo-30-Zonen Regelung seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörde wegen der fehlenden Voraussetzungen aufgehoben werden müssen.

Bei der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung von der Bahnhofstraße kommend in Richtung Erwin-Behn-Straße wird jedoch die derzeitige zweideutige Vorfahrtsregelung dadurch entschärft, dass an den betroffenen Straßeneinmündungen nur noch Verkehr von rechts zulässig ist. Der Verkehrsteilnehmer aus den Einmündungen ist daher immer wartepflichtig. Die Ausweisung der Straße Norderende als Einbahnstraße ist daher als kostengünstige Alternative zum Umbau der Einmündungen zu sehen.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße in dem betroffenen Bereich, würde zudem die Verkehrssicherheit verbessern. Denn der Begegnungsverkehr, der im schmalen Abschnitt des Norderendes auf den Gehweg ausweichen muss, stellt eine nicht zu vernachlässigende Gefährdung der Fußgänger dar.

Demgegenüber steht der Nachteil, dass für die Anlieger bei einer Einrichtung einer Einbahnstraße Umwege entstehen. Zudem ist zu befürchten, dass in einer Einbahnstraße Fahrzeugführer tendenziell zu einer höheren Geschwindigkeit neigen, da nicht mit Gegenverkehr gerechnet werden muss. Es wird aber schon jetzt beobachtet, dass sich Verkehrsteilnehmer im Norderende nicht an die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung halten.

Doch bei Berücksichtigung, dass der Gehweg im Norderende ein viel genutzter Schulweg ist, sollte die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Schulwegnutzer, ausreichend Beachtung entgegengebracht werden.

Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Dithmarschen hat auch bereits im Rahmen der Verkehrsschau 2014 signalisiert, dass einer Ausweisung der Straße Norderende im schmalen Bereich als Einbahnstraße grundsätzlich keine Bedenken entgegenstehen.

Es steht der Gemeinde frei in dem Zuge auch die Beschilderung „Radfahrer frei“ mit zu beantragen. Denn grundsätzlich dürfen nur Kinder bis 10 Jahren auf dem Gehweg fahren. Ältere Fahrradfahrer müssen auf der Fahrbahn fahren und haben sich an die Einbahnstraßenregelung zu halten oder das Fahrrad zu schieben.

Beschluss:

Ausschussvorsitzender Walter Arriens stellt folgende drei Varianten zur Abstimmung:

- a) die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für die Straße Norderende in Richtung Erwin-Behn-Straße, beginnend hinter der Einmündung des Stichweges Nr. 11 – 13a bis kurz vor die Einmündung zur Tannenbergallee zu beantragen
- b) die Einmündungen Birkenallee, Norderende 18-30 und Norderende 44d bis 44a gemäß § 8 StVO auszubauen. Die Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen
- c) einen Antrag auf Aufhebung der Tempo-30-Zonen Regelung für die Straße Norderende bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Variante a): 2 Ja-Stimmen
 Variante b): 4 Ja-Stimmen
 Variante c): keine Stimme
 sowie 1 Enthaltung

5.2 Antrag auf eine 2. Zufahrt zu einem Wohngrundstück über einen ZOB-Stellplatz

Ein Bürger Einwohner hat mündlich über den Herrn Bürgermeister Hermann Puck bei der Gemeinde angefragt, ob es möglich wäre, zu seinem Hinterliegergrundstück eine zweite Auffahrt über einen ZOB-Stellplatz bzw. über eine vorhandene Grünanlage zu erstellen. Nach eingehender Erörterung der Sachlage wird die Verwaltung gebeten, dem Bürger mitzuteilen, dass vonseiten der Gemeinde die Aufgabe von Stellplätzen oder der Rückbau von Grünanlagen nicht infrage kommt, insbesondere auch aus dem Anlass, dass der Bereich des ZOB in nächster Zeit komplett städtebaulich überplant werden soll.

5.3 Widmung des neuen Parkplatzes am ZOB

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Ausschussmitgliedern eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor:

Sachverhalt:

Der neue Parkplatz gegenüber der Bökelnburghalle wurde inzwischen fertig gestellt und am 31.08.2016 für den Verkehr frei gegeben. Für den öffentlichen Verkehr zu widmen ist das Flurstück 31/12 der Flur 9.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Widmung ist erforderlich, um den Straßenteilen rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche zu verleihen. Durch die Widmung wird jedermann der Gebrauch der öffentlichen Straße im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften zum Verkehr gestattet.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden und das Vorhaben bedurfte keiner Baugenehmigung. Es bestehen daher keine Widersprüche zum Bebauungsrecht. Die Voraussetzungen für eine Widmung liegen somit vor.

Bei der Widmung für den öffentlichen Verkehr ist auch die Einstufung in eine Straßengruppe vorzunehmen. Der Parkplatz ist als sonstige öffentliche Straße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4c StrWG anzusehen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung Burg (Dithmarschen) wird empfohlen, das Flurstück 31/12 der Flur 9 in der Gemarkung Burg nach § 6 Straßen- und Wegegesetz als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 1 Nr. 4c StrWG) zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.4 Aufstellung von Verkehrsspiegeln

In der letzten Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 07.06.2016, TOP 5.10, wurde die Bauhofleitung gebeten, die in der Sitzung genannten drei Standorte auf die Möglichkeit zur Aufstellung von Verkehrsspiegeln zu überprüfen und entsprechende Vorschläge dem Ausschuss zu unterbreiten. Nach erfolgter Prüfung ergeht vonseiten des Bauhofes der Vorschlag, einen Verkehrsspiegel im Bereich der Buchholzer Straße gegenüber der Einmündung Nikolaus-Heuer-Weg aufzustellen. Die beiden anderen Standorte im Norderende gegenüber der Ausfahrt aus dem Stichweg zwischen den Grundstücken Nr. 16 und Nr. 32 sowie in der Buchholzer Straße gegenüber der Nantzstraße sind für die Aufstellung eines Verkehrsspiegels nicht geeignet.

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss spricht sich für die Aufstellung eines Verkehrsspiegels in der Buchholzer Straße gegenüber der Einmündung Nikolaus-Heuer-Weg aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 6:**Bauhofangelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Unterlagen vor.

Zu Tagesordnungspunkt 7:**Feuerwehrangelegenheiten**

7.1 Initiative auf Anhebung der Altersgrenze auf 60 Jahre für das Ende der Dienstzeitverpflichtung bei einer Pflichtfeuerwehr

Wehrführer Thomas Kusch trägt den Ausschussmitgliedern die Gründe für eine Initiative auf Anhebung der Altersgrenze auf 60 Jahre für das Ende der Dienstzeitverpflichtung bei einer Pflichtfeuerwehr vor. Nach kurzer Erörterung ergeht folgender **Be-**
schluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, eine Initiative auf Anhebung der Altersgrenze auf 60 Jahre für das Ende der Dienstzeitverpflichtung bei einer Pflichtfeuerwehr, wie von Wehrführer Thomas Kusch vorgetragen, auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 8:**Mitteilungen**

Ausschussvorsitzender Walter Arriens trägt die in den letzten Wochen vorgenommenen Straßen- und Gehwegesanierungen im Gemeindebereich vor. Beispielhaft sei hier nur erwähnt die Sanierung des Gehweges in der Erwin-Behn-Straße bzw. eine stellenhafte Sanierung in der Lindenstraße sowie eine erforderliche noch vorzunehmende Neupflasterung der Behindertenparkplätze beim Schwimmbad.

Zu Tagesordnungspunkt 9:**Verschiedenes**

Von Ausschussmitglied Harald Bolling wird nach dem Sachstand der Absenkungen der Bordsteine im Wohngebiet „Barlohe“ gefragt. Ausschussvorsitzender Walter Arriens erwidert hierauf, dass diese Angelegenheit sich noch im Prüfungsverfahren befindet hinsichtlich der Kostenermittlung.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird gemäß Beschlussfassung die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:**Grundstücksangelegenheiten**

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Ausschussvorsitzender

Protokollführer